Amt Eiderkanal
Fachbereich I -Steuern und Abgaben-

Osterrönfeld, 02.09.2008
Az.: 023.3123 – Hö/Ch

Beschlussvorlage

zu Punkt 5 für die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeindevertretung Schülldorf am 16.09.2008

Fußweg zum Schulredder
hier: Information und Klärung des weiteren Vorgehens

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge des Baues der A 210 wurden die 3 sich am Schulredder gelegenen Häuser von dem übrigen Dorfkern abgeschlossen. Zur Abkürzung des Weges zum Dorf wurde von den Häusern ein Fußweg entlang der Straßenböschung auf die obere Straße führen angelegt. Der Weg war durch ein Geländer, teils einseitiges, eingegrenzt. Vor mehreren Jahren wurden die Pfosten und Latten erneuert, ca. im Jahr 2000 ?

Nunmehr sind die Holzpfostenlatten wiederum verrottet, so dass das Geländer entfernt wurde. Ferner sind an Arbeiten an dem Weg die Gullyreinigung sowie das Beschneiden des Bewuchses durchzuführen.

Rechtliche/Situation/unter dem Versicherungsaspekt ? Nach meinem Kenntnisstand obliegt der Gemeinde die Sicherung des Weges. Ist diese unter rechtlichen Aspekten auch gegeben, wenn kein Geländer errichtet wird ?

Es gilt zu klären, ob ein neues Geländer, wenn ja, aus welchem Material, errichtet werden soll. Der Bauausschussvorsitzende wird bis zur Sitzung mit den derzeitigen Grundstückseigentümern/Hausbewohnern klären, ob dieser Weg von ihnen genutzt wird.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Bauausschussvorsitzende hatte mit Herrn Rüger diesbezüglich gesprochen und ihn gebeten, bis zur Bauausschusssitzung Alternativmöglichkeiten in Verbindung mit Kostenschätzungen aufzuzeigen.

3. Beschlussvorschlag:

Im Auftrage

gez. Christen
( )

gesehen:

gez. Höhling
(Bürgermeister)